

INTERPELLATION

BETREFFEND ERARBEITUNG UND UMSETZUNG DER GEFAHRENKARTEN IM KANTON URI

Ausgangslage und Begründung

In den vergangenen Jahren *haben sich* in der Schweiz wie aber auch im umliegenden Ausland immer wieder verheerende Naturereignisse zugetragen. In der Schweiz gab es derartige Ereignisse bspw. in der Region Einsiedeln, Muotathal, Gersau und vorallem auch bei uns im Kanton Uri in Gurnellen oder Wassen. Die einschneidenden Naturereignisse sind jeweils für die Betroffenen schlimm, für das Umfeld beeindruckend und für die Volkswirtschaft (einigermassen) verkraftbar. Im Speziellen sind hier auch die Gemeinwesen jeder Stufe mehr als nur gefordert, bei der Bewältigung des Leids zu helfen, den normalen Alltag wieder zu organisieren und den Wiederaufbau einzuleiten. Doch es gilt zu beachten: Die Natur – vorallem in unserem Bergkanton, wo Mensch und Tier sowie die ganze Infrastruktur auf sehr engem Raum Platz finden müssen – lässt sich vom Menschen nicht bändigen. Besonders beunruhigend aber ist es für die Bevölkerung, dass es in den letzten Jahrzehnten doch einige extreme Naturereignisse gab.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), des Bundesgesetzes über den Wald und des Bundesgesetzes über den Wasserbau sind die Kantone verpflichtet, Gefahrenkataster und Gefahrenkarten zu erstellen. Konkret haben die Kantone festzustellen, welche Gebiete durch Naturgefahren und schädliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Bis 2011 ist die Gefahrenkartierung abzuschliessen.

Antrag

Gestützt auf Art. 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat seiner Pflicht gemäss Artikel 6 Absatz 2 lit. c RPG betreffend Ausscheidung der Gefahrenzonen nachgekommen? Werden diese Gefahrenzonen laufend aktualisiert?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Ausscheidung von Gefahrenzonen? In welchen Gemeinden wurde die Gefahrenkarte bereits im Nutzungsplan verarbeitet?

3. Wie sieht der weitere Fahrplan betreffend der Umsetzung der Gefahrenkarte im Nutzungsplan für die übrigen Gemeinden aus?

4. Kann die Vorgabe des Bundes, die Gefahrenkartierung bis 2011 abzuschliessen erreicht werden?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gefahrenkarten die konkreten langjährigen Erfahrungen der ortskundigen Behörden und Bewohner mitberücksichtigen?

6. Was für Konsequenzen hat die Umsetzung der Gefahrenkarte für betroffene Eigentümer oder Gemeinwesen? Wie kann verhindert werden, dass Grundeigentümern, deren Grundstück fälschlicherweise einer Gefahrenzone zugeordnet worden ist, enorme Kosten für den Beweis des Gegenteils entstehen? Welche *Rechts-* Mittel stehen den BürgerInnen gegen diese fälschliche Zuordnung zu einer Gefahrenzone zur Verfügung?

7. Inwiefern würde das Gemeinwesen bei einem Schadensereignis das infolge einer fehlenden Gefahrenkarte/nicht aktualisierter Gefahrenzone/nicht im Nutzungsplan verarbeiteter Gefahrenkarte entstanden ist, *haftbar gemacht für den Schaden.*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner

Zweitunterzeichner

Vinzenz Arnold, SVP-Landrat, Schattdorf

